

Ordnung über die Durchführung des Königsschießen in der Schützengilde Altlandsberg 1845 e. V.

Seit Bestehen der Schützengilde ist es Brauch, dass die Schützenschwestern und Schützenbrüder einmal Jährlich durch ein Königsschießen ihren Schützenkönig und zwei Ritter bestimmen.

Das Königsschießen ist, neben der Teilnahme an allen anderen Meisterschaften in und außerhalb der Schützengilde, ein Höhepunkt im Vereinsleben sowie aller schießsportlichen Aktivitäten der Schützengilde.

- 1.0 Die jährliche Terminplanung ist für die Schützengilde so zu gestalten, dass am Tag nach dem Königsschießen das Schützenfest unter Teilnahme der Ehepartner/ Partner aus Lebensgemeinschaften, durchgeführt wird.
- 1.1 Am Königsschießen können Mitglieder der Schützengilde nur teilnehmen, wenn sie im Besitz einer Schützentracht sind.
- 1.2 Zum Schützenfest tragen die Mitglieder der Schützengilde Schützentracht. Sie richtet sich nach der Kleiderordnung zur Schützentracht.
- 1.3 Um die Königswürde kann mehrfach geschossen werden. Die Startgebühr beträgt je Durchgang 10,00 €. Nach Abschluss des Königsschießen wird durch den Kampfrichter die Reihenfolge der durch die Teilnehmer erreichten Ringzahlen verlesen. Die Proklamation des Königshauses sowie Übergabe der Königskette, der Königsscheibe sowie Königsorden an den Schützenkönig und die Übergabe der Orden an den 1. und 2. Ritter, erfolgt auf dem am nächsten Tag stattfindenden Schützenfest.
- 1.4 Der Schützenkönig repräsentiert die Schützengilde in der Öffentlichkeit. Daher ist er verpflichtet, die Königskette auf der Schützentracht zu offiziellen Anlässen zu tragen.
- 1.5 Die Schützenkönige werden auf der Homepage und einer Ehrentafel auf

der Schießsportanlage im Aufenthaltsraum mit Namen, Königsjahr und wenn möglich mit Bild, aufgeführt.

- 2.0 Nach altem Brauch laden Schützenkönig und seine Ritter nach ihrer Ernennung zu einer Proklamationsfeier ein. Das erfolgt anlässlich des Schützenfestes.
Dazu überweisen der Schützenkönig 100,00 € und die Ritter je 50,00 € in die Lade der Schützengilde (auf das Konto) und unterstützen so, die Ausrichtung des Schützenfestes.

- 2.1 Die Königskette wird dem Schützenkönig für ein Jahr verliehen. In dieser Zeit ist an der Kette ein Anhänger mit der Jahreszahl seiner Königswürde sowie sein Vor – und Nachname anzubringen.

Für die Schützenkette trägt er die Verantwortung dafür, dass sie pfleglich behandelt wird und vor Verlust geschützt ist.

Die Königsscheibe und der Königsorden verbleiben für immer in seinem Besitz. Der den Rittern verliehene Orden verbleibt ebenfalls in deren Besitz.

- 2.3 Sofern es sich um Privathäuser handelt, kann die Königsscheibe am Haus oder im Gehöft sichtbar angebracht werden.

Es liegt im Ermessen des Schützenkönigs, sich auf eigene Kosten eine Königsfahne anzuschaffen und diese vor seinem Haus oder im Gehöft aufzuziehen.

- 3.0 Am Königsschießen können nur Mitglieder der Schützengilde teilnehmen. Die Startgebühr beträgt 10.00 €. Nachschießen kostet 20,00€.

- 3.1 Neben dem Terminvermerk im Terminkalender der Schützengilde ist das Königsschießen mindestens 14 Tage vorher auszuschreiben. In der Ausschreibung müssen die Grundelemente für eine Ausschreibung vorhanden sein.

- 4.0 Die Ordnung über die Durchführung des Königsschießen in der Schützengilde Altlandsberg 1845 e. V. tritt zum 01. Juni 2018 in Kraft.

Der Vorstand